



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss Kulturausschuss am 03.12.2020
Öffentliche Sitzung, TOP 4

**Städtisches Atelierhaus am Domagkpark
Nachverdichtung Kunstof Domagkateliers
Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01637

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Ziff. 1	Wie im Antrag des Referenten
Ziff. 2 (geändert)	<p>Für die Erweiterung des Raumangebotes und ein entsprechendes Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sind zwei Alternativen zu verfolgen:</p> <p style="padding-left: 40px;">a. ein Kunstturm mit möglichst großem Raumangebot und b. die hier beschriebene Alternative.</p> <p>Das vorläufige Nutzerbedarfs- und Raumprogramm wird wie in Anlage 2 und 3 beschrieben genehmigt.</p>
Ziff. 3 (neu)	<p>Das Kommunalreferat wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie für ein größeres Atelierhochhaus auf dem entsprechenden Areal in Auftrag zu geben. Dabei sollen die Höhe sowie die Nutzfläche untersucht werden. Als Variante soll insbesondere auch der Entwurf „Kunstturm Domagk“ aus der Künstlerschaft der Domagkateliers untersucht werden.</p>
Ziff. 4 (neu)	<p>Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Kosten der größeren Lösung dem Stadtrat vorzulegen.</p>
Ziff. 5 (neu)	<p>Das Kulturreferat wird gebeten, diese Studie bis zur Sommerpause im Jahr 2021 wieder in den Stadtrat einzubringen.</p>
Ziff. 6 (neu)	<p>Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie erfolgt ggfs. ein entsprechender partizipativer Prozess, wo welche Nutzung anzusiedeln ist.</p>
Ziff. 7 (neu)	<p>Das Kommunalreferat wird unter Einbeziehung des Planungsreferates und der Stadtkämmerei gebeten, den Stadtrat zeitnah darüber zu</p>

	informieren, welche Voraussetzungen beachtet werden müssen, um weiterhin eine Förderung aus den verbliebenen SEM-Mitteln darstellen zu können. Dabei werden denkbare Beispiele für verschiedene Mittelverwendungen berücksichtigt.
Ziff. 8 (3. geändert)	Über das vorgelegte vorläufige Nutzerbedarfs- und Raumprogramm, die Erarbeitung der Vorplanungsunterlagen und den Projektauftrag wird nach Vorliegen der neuen Machbarkeitsstudie entschieden.
Ziff. 9 (4. geändert)	Die Projektkosten für den Neubau eines des bestehenden Künstlerhauses können aus Mitteln der „Als-Ob-Städtebaulichen-Entwicklungsmaßnahme“ Funkkaserne übernommen werden.
Ziff. 5 alt (gestrichen)	Das Kommunalreferat wird gebeten, den Projektauftrag herbeizuführen.
Ziff. 10 (6. geändert)	Die Ziffern 3, 4 , 5 und 7 unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

gez.

gez.

Julia Schönfeld-Knor

aaa

Roland Hefter

bbb

Lars Mentrup

Kathrin Abele

Klaus Peter Rupp

SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste